

Von: Dr. Ekkehard Krüger [<mailto:ekkehard-k@foni.net>]  
Alsterbogen 71, 24943 Flensburg, Tel.: 0461 1504596,

LANDESSENIORENRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V.

Gesendet: Mittwoch, 24. Februar 2016 21:56

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/5693
---

**An den  
Innen- und Rechtsausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags**

**Betreff: Entwurf eines Gesetzes zur Absenkung von Standards der  
Landesbauordnung**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

angesichts des Durcheinanders, das durch 1. den "nicht öffentlichen" "Gesetzesentwurf zur Absenkung von Standards der LBO", aber 2. der Zugänglichkeit der vorgeschlagenen Änderungen nach Anhörung zum ursprünglichen Änderungsentwurf der LBO aus dem vorigen Jahr und 3. nun eine öffentliche Vorlage des Innenministeriums zur Verbesserung des (welchen? öffentlich oder nicht öffentlich) Gesetzes zur Änderung der LBO entstanden ist, erlaube ich mir, Ihnen die Stellungnahme des Landessenorenrats gegenüber dem Innenministerium am 11.01.2016 zum (ursprünglichen?) Entwurf "zur Absenkung von Standards der Landesbauordnung" zuzuleiten.

Bei meinen Nachforschungen im Landtagsinformationssystem habe ich entdeckt, dass auch andere Verbände und der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen diesen Weg gegangen sind, um in Bezug auf die im Innenministerium geplante teilweise Aufhebung der Barrierefreiheit, ihre ablehnende Stellungnahme auch dem Innen- und Rechtsausschuss (und der interessierten Öffentlichkeit) zur Kenntnis zu bringen. Das wollen wir mit der Anlage auch.

Bitte helfen Sie allen Betroffenen, das im Ministerium beabsichtigte Zurückrudern in Bezug auf die Barrierefreiheit zu stoppen.

Danke für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dr. Ekkehard Krüger



---

*Zukunft gestalten mit Senioren*

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.  
Kantplatz 14, 24537 Neumünster

Schleswig-Holstein  
Ministerium für Inneres  
und Bundesangelegenheiten  
IV 28

(per E-mail: [hella.reinhold@im.landsh.de](mailto:hella.reinhold@im.landsh.de))

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.**

Kantplatz 14, 24537 Neumünster  
Tel.: 04321 / 695 78 90  
Fax: 04321 / 695 78 91  
[landesseniorenrat-s-h@t-online.de](mailto:landesseniorenrat-s-h@t-online.de)  
[www.lsr-sh.de](http://www.lsr-sh.de)

Auskunft erteilen für den Vorstand  
Peter Schildwächter,  
Renate Gorny, Helga Schultz

Öffnungszeiten Geschäftsstelle:  
Montag und Mittwoch: 9 - 12 Uhr  
Büro: Renate Dreßler

**Entwurf eines Gesetzes zur Absenkung von Standards  
im Zusammenhang mit der Unterbringung von  
Flüchtlingen und Asylbegehrenden**

11.01.2016

Sehr geehrter Herr Reußow,

im Auftrag des Vorstands danke ich Ihnen sehr, dass Sie dem Landesseniorenrat e.V. Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu o.g. Gesetzentwurf gegeben haben.

Ausdrücklich zu begrüßen ist die beabsichtigte Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren. Neben der Verkürzung der Genehmigungsfristen und der Übertragung von mehr Verantwortung auf Architekten/Investoren sowie der Förderung von standardisierten Bauten (z.B. das "Kieler Modell" der 'Arbeitsgemeinschaft zeitgemäßes Bauen' [www.arge-sh.de](http://www.arge-sh.de)) ist auch das "Markterkundungsverfahren zu förderfähigen Typengebäuden" zu begrüßen.

Im Gesetzentwurf wird die Einfügung eines § 85a in die Landesbauordnung (LBO) mit Geltung bis 31.12.2019 vorgeschlagen:

**Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:**

**betr. Artikel 1; "2. Es wird folgender § 85a eingefügt:**

zu (1) Definition und Entscheidungsfristen: *keine Anmerkung*

zu (2) Weitere Fristen: *keine Anmerkung*

zu (3) ***Der Aufhebung der Anforderungen des § 52 wird energisch widersprochen:  
Die in der LBO (2009) erzielten Fortschritte in Bezug auf die Barrierefreiheit dürfen  
weder "verwässert" wie im Novellierungs-Entwurf versucht (s. Ltg.-Umdruck 18/4283)  
noch ganz außer Kraft gesetzt werden!***



***Auch angesichts des "demografischen Wandels" müsste der § 52 eher noch verbindlicher für alle Wohngebäude und Arbeitsstätten formuliert werden.***

### **Begründung**

Angesichts der durchschnittlich längeren Lebensdauer und des beständigen Zuzugs älterer Menschen nach Schleswig-Holstein ist damit zu rechnen, dass zunehmend barrierefreie Wohnungen unterschiedlicher Standards benötigt werden. Die Nachrüstungsprogramme für Wohnungen im Bestand reichen nicht aus. Sie sind teuer (im Verhältnis zum Neubau: 4:1) und schaffen in den betreffenden Wohnungen keine zeitgemäßen Wohnstandards. Diese aber werden auch bei "förderfähigen Typengebäuden" durchaus erreicht. Vorbildlich erscheint aus unserer Sicht das "Kieler Modell" ([www.arge-sh.de](http://www.arge-sh.de)). So entstehen infolge der im Modell angelegten Umbaumöglichkeiten nach Abebben der Fluchtbewegungen auch für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung nutzbare Wohnungen im sozialen Wohnungsbau.

Zudem ist bei den Flüchtlingen, die in Schleswig-Holstein Zuflucht finden oder dauerhaft bleiben, als Folge kriegsbedingter Traumata und/oder fluchtbedingter Gesundheitsschädigungen mit im Laufe der Jahre steigendem Bedarf an behindertengerechten Wohnungen zu rechnen.

noch zu (3)

***Unter dem Gesichtspunkt späterer Nutzung halten wir die Erleichterung zu § 48 (1) betr. der Raumhöhen für sehr bedenklich.***

### **Begründung**

Gerade auch bei "Typengebäuden", die für spätere Grundriss-Änderungen im Innenbereich vorbereitet sind, sind die Deckenhöhen nicht veränderbar. Hier wird an der falschen Stelle gespart. Das Kieler Modell sieht deshalb im Rohbau 2,50m vor.

zu (4) ***Dementsprechend wird auch für andere Wohngebäude bis einschließlich Gebäudeklasse 4***

***1. die Verringerung der Raumhöhen infrage gestellt.***

***2. Da die Gebäude in der Regel ohne Keller ausgeführt werden, sind mindestens für eine spätere Wohnungsanpassung entsprechend LBO § 49 (1) und (2) Küche und ausreichende Abstellmöglichkeiten vorzusehen.***

***3. OK***

***4. Wir widersprechen der Aufhebung der Anforderungen an die Barrierefreiheit.***

Begründung wie oben zu (3).

zu (5) *keine Anmerkungen*

### **Generelle Beurteilung**

Angesichts der Tatsachen,

- dass im ersten "**Statusbericht zur Durchführung der UN-Behindertenrechtskonvention**" am 17. April 2015 nach fünf Jahren Gültigkeit (seit der Ratifizierung 2009) deren tatsächliche Umsetzung/Nicht-Umsetzung in der Bundesrepublik zu fast allen Artikeln der Konvention "mit Besorgnis" (mangelhaft) oder mehrfach sogar "mit großer Besorgnis" (gänzlich ungenügend) betrachtet wurde;



- dass in diesem Bericht an mehreren Stellen die unterschiedlich erfolgende Behinderung der "Zugänglichkeit" und die Gefahr der Absonderung und Isolierung benannt wurde;
- dass in Schleswig-Holstein die "Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsplans für Menschen mit Behinderung" seit Oktober 2014 vor sich hin dümpelt und dessen Vorlage jetzt erst für das Frühjahr 2017 (!) angekündigt wurde;

erscheint das "roll back" im Verlauf der LBO-Novellierung und zusätzlich der beabsichtigten zeitlichen Ausnahmeregelung als besonders peinlich und würde im nächsten Statusbericht der UN-BRK-Kommission sicher "mit großer Besorgnis" aufgeführt.

***Wir fordern Sie deshalb auf, alle in dieser Stellungnahme ausdrücklich abgelehnten Einschränkungen der Barrierefreiheit zu unterlassen.***

Denn schon in der regulären LBO-Novellierung sollte die Zusammenfassung von behinderten-gerechten Wohnungen (statt bisher in jedem Mietshaus ein Geschoss - jetzt auch separiert jeweils übereinander in einem Haus zuzulassen) ausdrücklich eingeräumter Regelfall werden. Schon in unserer Stellungnahme vom 30.03.2015 (Ltg.-Umdruck 18/4245) haben wir unsere Ablehnung wegen der Gefahr der Isolierung und Anhäufung solcher Wohnungen zum Ausdruck gebracht.

**Die nun vorgeschlagene generelle Aufhebung der Barrierefreiheit für Flüchtlingsbauten widerspricht deutlich der UN-Behindertenrechtskonvention und sollte zudem aus den oben in der Begründung "zu (3)" genannten Erwägungen unbedingt vermieden werden.**

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

*Dr. Ekkehard Krüger*

**Anschrift des Verfassers für evtl. Rückfragen:**

Dr. Ekkehard Krüger,  
Alsterbogen 71  
24943 Flensburg

Tel.: 0461 150 45 96, E-mail: ekkehard-k@foni.net